

Kind, 5. Klasse, schreit ständig nach Hilfe (im übertragenen Sinne)

Beitrag von „Pausenbrot“ vom 15. September 2015 17:54

Zitat von Jazzy82

Antrag auf Kindeswohlgefährdung bringt bei reiner Vernachlässigung der Erziehungspflichten gar nichts.

Erstens stimmt das nicht, denn Vernachlässigung ist ebenfalls Kindeswohlgefährdung und zweitens liegen hier offensichtlich andere Probleme vor, als "Mutti kann sich nicht so gut durchsetzen". Wenn das Jugendamt noch nicht in der Familie ist, wirds höchste Zeit.

Und verkürzte Beschulung geht nur, wenn der SL mitzieht, was hier nicht der Fall zu sein scheint.

Es liefen ja auch bereits allerlei Konferenzen und Überprüfungen, da es Gutachten der EH-Schule gibt. Ich vermute eher, dass die Mutter in der Vergangenheit bereits riesen Rabatz gemacht hat und die SL keine Lust drauf hat, sich mit ihr anzulegen?